



Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstr. 40, 81660 München

**Vorsitzender:**  
**Jörg Spengler**

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

[www.muenchen.info/ba/05/index.html](http://www.muenchen.info/ba/05/index.html)

**Geschäftsstelle Ost:**  
Friedenstr. 40, 81660 München  
Zi. 2.207  
Telefon: 2 33-6 14 84  
Telefax: 2 33-6 14 85  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung**  
**des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen**  
**am Mittwoch, den 17.11.2021 um 19.00 Uhr,**  
**im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Marienplatz 8**

Sitzungsbeginn:	19.05 Uhr
Sitzungsende:	21.06 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	26
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Herr Klug
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Stäbler, Herr Bohl, Herr Burtscher, Herr Wagner, Frau Bel- liveau, Frau Hildebrand

Vorgesehene Tagesordnung:

**A Allgemeines**

**1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. In der Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz der BA-Mitglieder und der Freiheit des Mandats in der sich aktuell immer weiter verschärfenden Pandemiesituation in München wurde für die heutige Sitzung die 2G-Regel bestimmt.

Beim BA-Vorsitzendentreffen am 15.11.2021 wurden die Optionen erklärt, die im Ermessen der Vorsitzenden liegen. Der Vorstand war auch einverstanden. Die Regelung für die Sitzung heute soll so wie gestern angekündigt wurde beibehalten werden.

Herr Haeusgen ist damit nicht einverstanden. Es muss die mildeste Regelung gewählt werden, die geeignet ist, den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Nicht nachvollziehbar ist, wieso am Arbeitsplatz und aktuell sogar im Landtag 3G gilt und dies in der BA-Sitzung nicht ausreichen soll. Durch 2G werden ungeimpfte BA-Mitglieder an der Teilnahme und damit an der Wahrnehmung ihres Mandats gehindert; dasselbe gilt für Bürger\*innen, die an der BA-Sitzung teilnehmen wollen. Ebenso ist es unangemessen - erst recht bei 2G -, in einem so großen Sitzungssaal das Tragen der Masken während der ganzen Sitzung zu verlangen. Hier ist beim Kampf gegen Corona jedes Maß verloren gegangen. Er beantragt deshalb, für die heutige Sitzung die 3G-Regelung anzuwenden und die Maskenpflicht am Platz aufzuheben.

Frau Wolf teilt mit, dass im Stadtrat durchgängig Maskenpflicht herrscht. Frau Hartmann gibt zu Bedenken, dass es im BA vulnerable Personen gibt. Ein Vergleich mit dem Landtag greift nicht, da die Abgeordneten mittels Plexiglas-Trennscheiben geschützt sind.

Frau Goldstein schliesst sich den Ausführungen von Herrn Haeusgen an und beantragt

- die Ausübung des Hausrechtes durch den BA-Vorsitzenden durch Herrn Dr. Kirchmann prüfen zu lassen.

**Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Gegenstimmen**

- die Feststellung der Nichtigkeit aller heute durch den BA gefassten Beschlüsse, da durch die unzutreffende Ausübung des Hausrechtes die Rechte der BA Mitglieder und der Öffentlichkeitsgrundsatz verletzt worden sind.

**Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Gegenstimmen**

Herr Haeusgen hält seinen Antrag nicht mehr aufrecht.

## 2. **Beschluss über die endgültige Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- A-Teil, TOP 5.7: Fraktionsübergreifende Resolution: Stadtteil-Berichterstattung in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder stärken!
- UA Wirtschaft, TOP 2.1: Winterstrand an der Corneliusbrücke (Bastion) vom 26.11.2021-08.01.2022 => dazu: Winterstrand / Isarstrand im Winter 2021/2022 Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021
- UA Wirtschaft, TOP 4.1: Geschäftsschädigende Sperrung der Inneren Wiener Straße: Beschilderung ändern!
- C-Teil, TOP 1.1: Ortstermin "Begrünung und Digitalisierung" Brücke Rosenheimer Straße stadtauswärts vom 08.11.2021

**Einstimmig Zustimmung**

## 3. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.09.2021 (vertagt in der Sitzung am 20.10.2021) und 20.10.2021**

- Protokoll 22.09.2021:

**Einstimmig Zustimmung**

- Protokoll 20.10.2021:

**Einstimmig Zustimmung**

## 4. **Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

keine Wortmeldung

## 5. **Anträge der Fraktionen**

### 5.1 Gehwege von Motorrädern befreien

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

Die CSU-Fraktion bittet um Erklärung, was mit „einem Motorradstellplatz“ gemeint ist: Wieviele Motorräder können dort parken? Frau Reitz: 10 Motorräder, das sind 1-2 Parkplätze; sie wird den Antrag präzisieren.

Herr Liebhart fragt nach ob dadurch verhindert werden kann, dass die Motorräder weiter auf dem Gehsteig parken. Frau Reitz geht davon aus, dass wenn das Angebot da ist, darauf zurückgegriffen wird und sich die Situation langfristig ändern wird.

**Einstimmig Zustimmung zum Antrag inkl. Ergänzung**

### 5.2 Verkehrsberuhigung für die Balanstraße, II

Frau Reitz stellt den Antrag vor.

**Mehrheitlich Zustimmung bei 5 Gegenstimmen**

### 5.3 Schul- und Gehwegsicherheit Rosenheimer Straße

Frau Goldstein stellt den Antrag vor.

**Mehrheitlich Zustimmung bei 1 Gegenstimme**

### 5.4 Zugang zu Sozialeinrichtungen auch unter "3G" gewährleisten

Frau Goldstein stellt den Antrag vor.

Auf Nachfrage von Frau Wolf teilt Frau Goldstein mit, dass der Antrag nicht überholt ist, 2G gibt es nur für Freizeiteinrichtungen.

**Einstimmig Zustimmung**

5.5 Schutz der Bestandsmieterinnen und Bestandsmieter vor Mieterhöhungen

Frau Goldstein stellt den Antrag vor.

Frau Wolf hält den Antrag nicht für sinnvoll, da die Stadt hier keinen Handlungsspielraum hat.

Frau Reitz: Der Antrag sollte um den Stadtteilbezug konkretisiert werden.

**Mehrheitlich Zustimmung zum Antrag bei 8 Gegenstimmen**

5.6 Nicht mehr genutzte Kfz-Spur als Radweg nutzen

Herr Martini stellt den Antrag vor.

Frau Reitz schlägt vor, dass im Antrag auf den bisherigen Vorgang verwiesen wird. Nachdem jetzt feststeht, wie lange die Baustelle der 2. Stammstecke voraussichtlich dauert, könnte ein Provisorium eher möglich sein. Ausserdem sollte der Antrag fraktionsübergreifend gestellt werden, so wie bisher.

**Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzungen**

**N 5.7 Fraktionsübergreifende Resolution: Stadtteil-Berichterstattung in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder stärken!**

Herr Spengler teilt mit, dass im Vorsitzendentreffen ein entsprechendes Schreiben von allen BAs verabschiedet wurde; die SZ hat daraufhin die Vorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen.

Frau Hartmann kann der Resolution nicht zustimmen, da sie eine Einflußnahme der Stadt auf die Berichterstattung befürchtet. Stattdessen sollte ein Gespräch mit allen Printmedien gesucht werden.

**Mehrheitlich Zustimmung zur Resolution bei 1 Gegenstimme**

**6. Allgemeine Anhörungen und Unterrichtungen**

**6.1 Anhörungen**

6.1.1 Gesamtstädtisches Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München

Frau Schaumberger: In der Vorlage geht es nur um ein Agenturprogramm, eine Entscheidungsgrundlage ist nicht vorhanden.

Frau Wolf: Die Beschlussvorlage kommt noch, es handelt sich um eine frühzeitige Unterrichtung der BAs.

**Einstimmiger Beschluss: Kenntnisnahme**

**6.2 Unterrichtungen**

6.2.1 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04226 Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018 -

2020; qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit  
Information über die Beschlussfassung im Stadtrat

**Kenntnisnahme**

6.2.2 UN-Behindertenrechtskonvention gilt auch bei der Vergabe von Geldern durch die Bezirksausschüsse!

Schreiben des Behindertenbeirats

**Kenntnisnahme**

## **Kenntnisnahme**

### **B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen**

#### **I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten**

Bericht Herr Spengler:

- Ihm wurde der Stadtentwicklungsplan vorgestellt, demnächst wird es auch eine Vorstellung für den BA geben.
- Die Führung im Sudetendeutschen Museum in der Hochstrasse war sehr interessant. Dank an Frau Gabriel für die Organisation.
- Herr Wilhelm wird im Auftrag des BA 5 die Geschichte desselben schreiben.
- Die Einwohnerversammlung wurde bekannterweise abgesagt. Ein Nachholtermin soll im Frühjahr stattfinden, evtl. online. Frau Wolf ist gegen eine Onlineversammlung, da dann ein anderes Klientel teilnehmen wird. In der nächsten Einladung sollte besser dargestellt werden, für welche Straßen die Einladung gilt. Eventuell könnte ein Kartenausschnitt abgedruckt werden.
- Kurzer Bericht von der Rückschau zu den Sommerstraßen und dem BA-Vorsitzendentreffen mit der Bürgermeisterin Frau Dietl.

### **II. UA Kultur und Freizeit**

1. Vorstellung von "Moderation der Nacht" (MoNa) im Unterausschuss durch das Sozialreferat

Kay Mayer vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und seit 1. Juni 2021 für die Fachstelle "Moderation der Nacht" (MoNa) zuständig, erläutert die Funktion der neuen Stelle. Als Vorreiter zum Thema „Herausforderungen rund um das Münchner Nachtleben und die Nachtkultur“ werden die Städte Zürich, Amsterdam, Berlin und Mannheim genannt. Diesbezügliche Vorbilder könnten auch die „KiezläuferInnen“ in Hamburg oder die „Nachtlichter“ in Berlin sein. Probleme allgemein: Fehlende öffentliche Flächen, nächtliches Feiern, Alkohol, nächtliche Sicherheit, Feiern unter 18. Problembereiche vor Ort: Isarauen, Kolumbusplatz, Beschwerden wegen Feiern bis 4 Uhr früh etc.

Lösungsansätze: Alkoholprävention, Zusammenarbeit mit AKIM, Gesprächsangebote für Jugendliche über Nachhaltigkeit, Müll, Lärm etc.. Konkret genannt wird das „Zusammenbringen der Barkultur mit Nicht-Organisierten“, die Beteiligung am Projekt „München tanzt wieder“, das zusammen mit sieben Clubs am Maximiliansplatz realisiert wurde, und ein „Runder Tisch Nachtleben“, der sich vier mal im Jahr trifft. Da der Fachstelle „MoNa“ kein eigener Etat zur Förderung von Projekten zur Verfügung steht, wird in diesem Zusammenhang u. a. auch auf die Unterstützung durch die jeweiligen BAs gehofft.

Im Zusammenhang mit öffentlichen Flächen, die genutzt und auch bespielt werden könnten, kommt auch der Mariahilfplatz ins Spiel. Der UA verweist auf die geplante (inzwischen allerdings vom Direktorium abgesagte) Einwohnerversammlung. Zusätzlich werden vom UA „Lichtverschmutzung“, „Tiere in der Nacht“ etc. als ebenfalls wichtige Themen genannt.

Der UA bedankt sich bei Kay Mayer für die detaillierten Erläuterungen.  
Kenntnisnahme.

#### **Kenntnisnahme**

2. (E) Stadtbezirksbudget  
Initiative „IMAGINE“  
50 Jahre IMAGINE Konzert am 09.12.2021  
950,00 € / Az. 0262.0-5-0361  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04756

Das Projekt bezieht sich auf das 50jährige Jubiläum des Albums „Imagine“ von John Lennon und erinnert an dessen Ermordung in New York. Insbesondere der international renommierte Gitarrist Geoff Goodman ist dem UA seit vielen Jahren bekannt. Goodman wohnt seit über 35 Jahren in Haidhausen und unterstützte mit Musikerkolleginnen und Kollegen immer wieder den Bezirksausschuss Au-Haidhausen bei wichtigen Veranstaltungen (z. B. Eröffnung des Georg-Riedmeier-Weges in der Au, 1200 Jahre Haidhausen etc.). Der UA begrüßt das Projekt und befürwortet die Unterstützung des Musikprojekts (inklusive Proben etc.) in Höhe der Antragssumme. Einstimmig.

#### **Einstimmig Zustimmung**

3. Forderung der Wiedereinrichtung einer stationären Stadtteilbibliothek in der Unteren Au  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00093 der Bürgerversammlung vom 08.07.2021  
- endgültiger Beschluss Kulturausschuss des Stadtrats -

Der UA bedauert den ablehnenden Beschluss des Stadtrats zur Wiedereinrichtung einer Stadtteilbibliothek in der Au. Kenntnisnahme.

#### **Kenntnisnahme**

4. **Fotowettbewerb „Au-Haidhausen“**

Herbert Liebhart stellt die Idee eines Fotowettbewerbs im Stadtgebiet Au-Haidhausen vor. Teilnahmeberechtigt sollten alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich welchen Alters sein. Zusätzlich könnten die ausgewählten Preisträger durch die Erstellung z. B. eines Kalenders (könnte auch als Präsent bei Ehrungen durch den BA dienen) und eine Ausstellung im Haidhausen-Museum im Frühjahr 2023 vorgestellt werden. Der UA nimmt die Projektidee übereinstimmend positiv zur Kenntnis. Herbert Liebhart wird gebeten, das Fotoprojekt in der kommenden UA-Sitzung (8. Dezember 2021) noch einmal detailliert inklusive Kostenvoranschlag vorzustellen. Einstimmig.

#### **Einstimmig Zustimmung**

### **III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion**

#### **1. Entscheidungen**

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget  
DLRG München-Mitte e.V.  
Professioneller Airway-Trainer für Wasserretter  
5.253,96 €; Az. 0262.0-5-0360  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04743

Der gemeinnützige DLRG Ortsverband München-Mitte betreibt sein Einsatz- und Ausbildungszentrum in der Lilienstraße 15.

Der Ortsverband beantragt die Übernahme der Kosten für einen professionellen Airway-Trainer für Wasserretter (3.721,13 €) mit Zubehör (1.532,83 €). Der Ortsverband finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Kursgebühren, die aber wegen Corona im letzten Jahr vollständig ausgefallen sind. Ein Eigenanteil kann deshalb nicht geleistet werden.

„Von der Maßnahme profitieren alle Münchner Bürgerinnen und Bürger, welche im Notfall Hilfe von unseren ehrenamtlichen Einsatzkräften erhalten.“

#### Ergebnis der Beratung des UA

Der UA empfiehlt, die Zuwendung in beantragter Höhe zu gewähren. Die beiden anwesenden Vertreter der DLRG bieten auf Anregung des UA an, die Puppe und das Training bei Gelegenheit der Öffentlichkeit in Au-Haidhausen zu präsentieren. Einstimmig so beschlossen.

#### **Einstimmig Zustimmung**

1.2

(E) Stadtbezirksbudget

Verein zur Förderung der Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben

Sozialraumkarte Au-Haidhausen von Oktober 2021 bis September 2022

3.575,00 € / Az. 0262.0-5-0358

vertagt in der Sitzung am 20.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04310

Für die Erstellung einer Sozialraumkarte des Stadtbezirks 5 und die Bereitstellung von Notfallarmbändern für Menschen mit Einschränkung wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die Kosten bestehen vorwiegend aus Personalkosten, zudem 950 Euro für Druck und Versand.

Der BA folgte am 20.10.21 der Empfehlung des UA vom 11.10.21 zu einer weiteren Vertagung, da noch mehr Informationen durch die Mitglieder des UA eingeholt werden sollen.

Es fand ein Gespräch mit dem Behindertenbeirat Herrn Schweppe (Lankes) und mit der Leiterin eines ASZ (Beck-Rothkegel) statt. Übereinstimmend bestätigte sich der erste Eindruck des UA, dass die vorgeschlagene Maßnahme – gerade auch in ihren langfristigen Konsequenzen – zu wenig durchdacht, nicht hinreichend auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt (z.B. bzgl. Format, Aktualität) und nicht koordiniert mit anderen bereits bestehenden Angeboten ist.

#### Ergebnis der Beratung des UA

Der UA empfiehlt die Ablehnung des Antrages aus den o.g. Gründen.

Einstimmig so beschlossen.

#### **Einstimmig Zustimmung**

1.3

Vorstellung von Refugio München im Unterausschuss / Raumsuche

Refugio ist eine psychosoziale Einrichtung, die Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung betreut und behandelt. Die Einrichtung wächst stark und sucht dringend Räume. Sie bittet den BA um Unterstützung bei einer möglichen Zwischennutzung von Räumen im Gasteig, sobald über diese politisch entschieden wird.

Ergebnis der Beratung des UA

Der UA unterstützt das Anliegen von Refugio.

#### Empfehlung:

Der BA fordert die Gasteig GmbH auf, Refugio bei einer möglichen Vergabe von Räumen zur Zwischennutzung zu berücksichtigen. Sollten BA-Mitglieder noch weitere nutzbare Räume kennen, sollen diese Vorschläge an Refugio weitergegeben werden.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Reitz teilt mit, dass das frühere Bürgerbüro Orleansstr. 48 (GVG) leer steht; dies könnte Refugio auch vorgeschlagen werden.

#### **Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung**

#### 1.4 Ergebnis Ortstermin Spielplatz am Kegelhof am 13.10.2021 / weiteres Vorgehen

Vorangegangen war ein Antrag von Anwohner\*innen der Wohnanlage, in dem um ein Bolzverbot, eine Altersbegrenzung zur Nutzung bis max. 10 Jahre und eine zeitliche Einschränkung der Nutzung am Spielplatz im Kegelhof gebeten wurde. Die Anwohner\*innen der Wohnanlage seien durch den Bolzlärm wesentlich in Ihrer Lebensqualität eingeschränkt, zudem komme es zu Beschädigungen an der Innenhofbepflanzung durch „fliegende Bälle“. Anwohnerinnen stellten die Situation im Unterausschuss am 13.09.21 und im BA am 22.09.21 mündlich dar. Der BA folgte der Empfehlung des UA zur Vereinbarung eines Ortstermins. Beim Ortstermin am (siehe Protokoll) wurden folgende nächste Schritte vorgeschlagen:

- Das Baureferat wird die Anlagenaufsicht bitten, den Spielplatz eine Zeitlang zu beobachten und darüber zu berichten. Das soll allerdings erst im Frühjahr geschehen, wenn bei steigenden Temperaturen die Nutzung des Platzes zunimmt.
- In der Zwischenzeit werden die Anwohner\*innen gebeten, sich jederzeit aus gegebenem Anlass direkt an die Anlagenaufsicht unter der Nummer 089 233 27656 zu wenden. Bei Ruhestörungen nach 22 Uhr wäre die Polizei zu informieren.
- Ob eine Bepflanzung vor der Mauer trotz der schattigen Lage möglich ist, soll vom Baureferat/Gartenbau geprüft werden.
- Über die Aufstellung eines weiteren Spielgerätes in der Mitte des Platzes soll im BA beraten werden.

Die Leiterin des Freizeitheims gab ebenfalls eine Stellungnahme zur Situation aus der Sicht des Freizeitheims ab: Die Altersgrenze zu senken hält sie für nicht gerechtfertigt, weil es insgesamt im Viertel zu wenige Spielgelegenheiten für Kinder gibt, gerade für die über 10-Jährigen. Sie schlägt zusätzlich zu den Überlegungen beim Ortstermin vor, große Netze, ähnlich wie an Basketballplätzen oder Dachsportplätzen, zu installieren, die die Bälle daran hindern, über die Mauer zu fliegen. Um den Bewegungsraum für die Kinder nicht einzugrenzen, hält sie auch ein weiteres Spielgerät in der Mitte des Platzes für nicht so geeignet.

##### Ergebnis der Beratung des UA

Der UA empfiehlt das vorgeschlagene Vorgehen aus dem Protokoll des Ortstermins (siehe oben, 1 – 3). Die Aufstellung eines weiteren Spielgeräts empfiehlt der UA allerdings nicht. Einstimmig so beschlossen.

Frau Rümelin bittet um Änderung zum Punkt 3: An der Mauer sollte keine Bepflanzung erfolgen, sondern eine Bank aufgestellt werden.

**Einstimmig Zustimmung inkl. Änderung**

## 2. Anhörungen

### 2.1 Planung der mobilen Kunst-Spiel-Aktionen 2022 und 2023

Der Verein „Spielen in der Stadt“ bietet für die Jahre 2022/23 drei verschiedene niederschwellige und barrierearme Kunst-Spiel-Aktionen an (POP UPS), die von den Bezirken gebucht werden können:

- Luftschloss und Pappburg (ab 3 Jh.): Temporär wird für junge Münchner:innen eine Straße gesperrt. Die Kinder besetzen und gestalten sie.
  - Platzbedarf: eine wenig befahrene Straße, die zeitweise vom Autoverkehr befreit werden kann
  - Zeitraum: je 3 Tage in 2022 und 2023 à vier Stunden,
  - Kosten: 6.620 € (1 PL, 5 MA, Sachkosten)
- Zirkus Pumpernudl (ab 6 Jh.): In unterschiedlichen Workshops tauchen Kinder in eine zauberhafte Zirkuswelt ein, verwandeln sich in heldenhafte und waghalsige, magische und witzige Akteur:innen der Zirkusfamilie und machen sich schließlich bereit für eine große Show im Zirkuszelt.
  - Platzbedarf: Grünfläche oder öffentliche Fläche mit Rasenanteil, Abstellplatz für LKW
  - Zeitraum: je 3 Tage in 2022 und 2023 à vier Stunden,
  - Kosten: 4.796 € (1 PL, 3 MA, Sachkosten)
- Tanz.Die.Invasion (ab 10 Jh. und generationsübergreifend): Tanzprojekt im öffentlichen Raum, Jugendliche ertanzen in einem raumergreifenden Szenario den Stadtraum, überwinden vorgegebene Bewegungsmuster und Raumstrukturen und transformieren den Raum. Passanten und Zuschauer:innen werden tänzerisch verzaubert, dem Alltag entrissen und zu eigenen Tanzerkundungen eingeladen.
  - Platzbedarf: umbaute freie Fläche, große, belebte Plätze, Asphalt, gerne mit Monumenten, Brunnen, etc...
  - Zeitraum: je 3 Tage in 2022 und 2023 à vier Stunden,
  - Kosten: 5.708 € (1 PL, 4 MA, Sachkosten)

Die Beantragung einer oder mehrerer Aktionen muss bis zum 13.12.2021 erfolgen. Bei der Beantragung müssen Straßen bzw. Plätze vorgeschlagen werden.

#### Ergebnis der Beratung des UA

Der UA empfiehlt, die Projekte Luftschloss und Pappburg sowie Tanz.Die.Invasion zu beantragen. Mögliche Orte: Ecke Senftlstr./Drächlstr., obere Preysingstraße; Orleansplatz, Bordeauxplatz, Kolumbusplatz  
Einstimmig so beschlossen.

Frau Wolf schlägt vor, dass das wenn möglich noch aus dem Budget diesen Jahres übernommen wird.

**Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung**

### **3. Unterrichtungen**

#### **3.1 Austausch von Spielgeräten im BA 5**

Das Baureferat/Gartenbau informiert über den anstehenden Austausch von Spielgeräten. Die Spielgerätekombinationen am Haidenauplatz und am Tassiloplatz sollen im Dezember 2021 ausgetauscht werden. Das neue Klettergerät an der Reichenbachbrücke steht bereits.

#### Ergebnis der Beratung des UA

Empfehlung: Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Schaumberger: In Zukunft sollte an den Eingängen der Spielplätze generell Auskunft über die Wiederbeschaffung angebracht werden, um unnötige Aufregung unter den Eltern zu vermeiden.

**Einstimmig Zustimmung**

3.2 (U) Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04670

Bericht des RBS: Die langfristigen Prognosen für das Schuljahr 2040/41 sagen gegenüber 2019/20 einen Anstieg von 4.900 Schüler\*innen an Realschulen und für Gymnasien von 14.800 Schüler\*innen voraus. Der Bedarfsplanung stellt der Bericht die laufenden und geplanten Baumaßnahmen gegenüber und kommt zu dem Schluss, dass „es Dank der engen und intensiven Zusammenarbeit aller betroffenen Referate im Rahmen der Schul- und Kitabauoffensive und der hohen finanziellen Investitionen in den Schul- und Kitabau gelungen ist, den gerade durch die demografischen Entwicklungen deutlich gestiegenen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur bis dato erfolgreich zu begegnen“. „Eine grundsätzliche Änderung der Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung für die öffentlichen Gymnasien und Realschulen im Vergleich zur letzten Beschlussfassung des Stadtrates vom 26. Juni 2019 ist nicht erforderlich.“

Ergebnis der Beratung des UA

Empfehlung: Kenntnisnahme. Der BA 5 weist erneut darauf hin, dass der barrierefreie Ausbau des Pestalozzi-Gymnasiums seit langem überfällig ist. Auch das Bauprogramm an der Flurstraße 4 – wie schon im März 2021 vom BA gefordert – sollte dringend vorangetrieben werden.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Schaumberger vermisst, dass die Studien zur Adalbert-Stifter-Schule und dem Pestalozzigymnasium dem BA immer noch nicht vorgestellt wurden; dies sollte zeitnah erfolgen.

**Einstimmig Zustimmung inkl. Ergänzung**

3.3 (U) Planungssicherheit bei Schul- und Kindertageseinrichtungen  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00688

Die SPD hat die Stadtverwaltung gebeten, ein Konzept zur flexibleren Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen auszuarbeiten (2018). Die CSU bittet um Planungssicherheit bei Schul- und Kindertageseinrichtungen (2018). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt das Vorgehen, die Ziele und Strategien bei der Planung von Schulen und Kindertageseinrichtungen dar und kommt zu dem Schluss, dass im Prozess eine intensive vorhabenbezogene Kooperation zwischen den beteiligten Referaten stattfindet, mit der die bedarfs- und zeitgerechte Versorgung mit sozialer Infrastruktur bestmöglich gewährleistet werden soll. Die Verbesserung der Planungssicherheit bei Schul- und Kindertageseinrichtungen ist ein gemeinsames Ziel der beteiligten Referate.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe wird angesichts der bereits existierenden Gremien nicht für erforderlich gehalten. Eine jährliche Darstellung von Engpässen und Lösungsoptionen erfolgt über eine jeweils aktualisierte Darstellung in schon existierenden Gremien und die regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat.

Die Referentin beantragt:

- Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die Umsetzbarkeit von Lösungen zur Abdeckung der vorschulischen und schulischen Bildungsinfrastrukturbedarfe (langfristige Bedarfe und Spitzenbedarfe) zu prüfen und eine verstärkte Vorhaltung von Flächenreserven anzustreben.

- Den vorgeschlagenen Lösungen (2.4) zur Versorgung von Spitzenbedarfen mit Fokus auf die Kitabedarfsplanung sowie einem perspektivischen Versorgungspuffer in der Kitabedarfsplanung (2.6) wird im Grundsatz zugestimmt.
- Der hohe Nutzen für die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung des IT-Projekts ISI (4.) wird vor dem Hintergrund der rechtlich unausweichlichen Aufgabe der sozialen Infrastrukturplanung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge anerkannt.

Ergebnis der Beratung des UA

Empfehlung: Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

**Kenntnisnahme**

- 3.4 (U) Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au vom 08.07.2021

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00097

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04374

Die Bürgerversammlung vom 08.07.2021 unterstützt den Antrag, dass die LHSt München der Begegnungsstätte JoMa auch für das Jahr 2022 die notwendige Unterstützung zukommen lässt. Das Sozialreferat hat dem Antrag zugestimmt. Die Stadtkämmerei stimmt zwar der grundsätzlichen Umsetzung zu. Allerdings wird nach aktuellem Stand das beschlossene Budget überschritten. Eine Zustimmung der Stadtkämmerei kann erst erfolgen, wenn das festgelegte Budget eingehalten wird. Die Beschlussvorlage wird vorerst nicht auf die Tagesordnung genommen.

Ergebnis der Beratung des UA

Empfehlung des UA: Der BA fordert weiterhin die Finanzierung des JoMa.

Einstimmig so beschlossen.

**Einstimmig Zustimmung**

**4. Bürgeranliegen**

- 4.1 Spielplatz zwischen Lucile-Grahn Straße und Kirchenstraße

Eine Anwohnerin beklagt, dass der Piratenspielplatz zwischen der Lucile-Grahn Straße/Haidhauserstraße und Kirchenstraße leider kaum noch ein Spielplatz ist. Das Piratenschiff ist kaputt und z.T. abgebaut. Die Schaukelpferde kann man nicht richtig benutzen, da diese im Sand stecken. Am Klettergerüst brechen die Halterungen raus und die Wippe wurde bereits letztes Jahr entfernt und kein Ersatz bereitgestellt. Die Anwohnerin fragt nach den Plänen – soll dieser Spielplatz instandgesetzt werden und wenn ja, wann?

Ergebnis der Beratung des UA

Die Anfrage soll an das Baureferat/Gartenbau (Hr. Hüttemann) weitergeleitet werden.

Einstimmig so beschlossen.

**Einstimmig Zustimmung**

**IV. UA Wirtschaft**

**1. Entscheidungen**

- 1.1 (E) + (U) Nutzung des Mariahilfplatzes zur Weihnachtszeit / Bespielung durch den Märchenbazar  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00092 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-Haidhausen am 08.07.2021

Weiterhin keine kommerzielle Nutzung des Mariahilfplatzes  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00106 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-  
Haidhausen am 08.07.2021

Nutzung des Mariahilfplatzes durch einen Konzertveranstalter abwenden  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00107 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-  
Haidhausen am 08.07.2021

Beteiligung der Bewohner bei der künftigen Nutzung des Mariahilfplatzes  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00104 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-  
Haidhausen am 08.07.2021

Sitzgelegenheiten am Mariahilfplatz schaffen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00117 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05-Au-  
Haidhausen am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04565

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden verschiedene von der Bürgerver-  
sammlung im Sommer zum Mariahilfplatz gestellte Anträge abgearbeitet.  
Das RAW als Eigentümer steht weiteren sowohl kommerziellen als auch nichtkom-  
merziellen Veranstaltungen offen gegenüber. Voraussetzung sei aber grundsätzlich,  
dass der BA derartigen Nutzungen zustimmt. Der BA soll auch Ansprechpartner für  
die Bürgerbeteiligung bleiben.  
Zusätzliche Sitzgelegenheiten können installiert werden, wenn der BA die Kosten  
für die Anschaffung übernimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Vertagung der Beschlussfassung in den Dezember,  
um die Ergebnisse der Einwohnerversammlung zum Thema am 24.11.2021 abzu-  
warten.

Bis dahin sollen die Kosten für die Beschaffung der Sitzgelegenheiten erfragt und  
auch geklärt werden, ob dem BA für Ab- und Aufbau der Sitzgelegenheiten zu den  
Dultern weitere Kosten entstehen oder das dann vom RAW übernommen wird.  
-einstimmig so beschlossen-

**Einstimmig Zustimmung; der Beschluss sollte bis zur Einwohnerversamm-  
lung im Frühjahr 2022 vertagt werden. Es wird um Prüfung gebeten, wie lange  
man generell Beschlüsse vertagen kann und ob es möglich ist, vorerst nur  
über einen Teil (Sitzgelegenheiten) zu beschliessen.**

1.2 Antrag für einen Christbaumverkaufsplatz an der Grünfläche Auerfeldstraße / Aur-  
bacherstraße

Beantragt ist die Neueinrichtung eines Christbaumverkaufsplatzes auf dem Zita-  
Zehner-Platz.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung. Es muss aber sichergestellt sein, dass  
der Platz nach Verkaufsende wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt wird.  
-einstimmig so beschlossen-

**Einstimmig Zustimmung**

## 2. Anhörungen

### N 2.1 Winterstrand an der Corneliusbrücke (Bastion) vom 26.11.2021-08.01.2022 => dazu: Winterstrand / Isarstrand im Winter 2021/2022, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021

Herr Micksch schlägt Kenntnisnahme vor. Die Veranstaltung wurde ja schon durch den Stadtrat beschlossen.

**Einstimmig Zustimmung**

## 3. Unterrichtungen

### 3.1 Ergänzung für das Genehmigungsverfahren für Freischankflächen auf Parkständen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03032

Das KVR sieht keinen Änderungsbedarf im Genehmigungsverfahren zu den Schanigärten. Die Örtlichkeiten werden vor Vorlage des Entscheidungsvorschlages im BA durch die Fachreferate und die Polizeidienststellen geprüft. Die Stellungnahme des MOR zeugt allerdings deutlich davon, dass der Antrag bzw. dessen Intention und Begründung nicht verstanden wurde,

Der Unterausschuss empfiehlt, das Antwortschreiben zur Kenntnis zu nehmen und künftig im Genehmigungsverfahren stärker auf die örtlichen Gegebenheiten zu achten und nötigenfalls Halteverbote einzufordern.

-einstimmig so beschlossen-

**Einstimmig Zustimmung**

### 3.2 (U) Gewerbebetriebe in den Stadtvierteln halten - Münchner Mischung schützen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01768

Die SPD im Stadtrat hat beantragt, dass die Regelungen für den Mieterschutz auch für Kleingewerbe gelten und Erhaltungssatzungen auch für Kleingewerbetreibende Anwendung finden können. Ziel sei es, die gewachsene Münchner Handwerks-, Einzelhandels-, und Gewerbestruktur zu erhalten und vor der Verdrängung durch steigenden Mietaufwand zu schützen sowie die Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen, insbesondere in jungen und neuen Stadtquartieren, zu forcieren. Es gibt aber kaum Vorschriften, die dem Gewerbe ähnlichen Schutz gewähren würden wie Wohnnutzungen, und das durchaus bewusst.

Die Landeshauptstadt München soll aber in allen sachlich zuständigen Gremien die Initiative ergreifen, Erhaltungssatzungen für Kleingewerbetreibende in Bundes- und Landesgesetze einzubringen. Der Oberbürgermeister soll sich nach der Konstituierung an die neue Bundesregierung wenden, um dort das Thema Erhaltungssatzungen für Kleingewerbetreibende nochmal einzubringen.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

-einstimmig so beschlossen-

**Kenntnisnahme**

## 4. Bürgeranliegen

### N 4.1 Geschäftsschädigende Sperrung der Inneren Wiener Straße: Beschilderung ändern!

Herr Haeusgen schlägt vor, am Max-Weber-Platz ein Zusatzschild: „Zufahrt bis Wiener Platz / Steinstraße frei“ anzubringen.

**Einstimmig Zustimmung**

## V. UA Planung

### 1. Entscheidungen

./.

### 2. Anhörungen

- 2.1 Regerstr. 28: Neubau eines Wohnblocks (293 WE) Haus 1-16 mit Einzelhandelsflächen und Gemeinschaftstiefgarage (348 Stellplätze) - Baugebiet 2(3); Tektur zu Nutzungsänderung EG Haus 8, Aufteilung der bisher geplanten Gewerbeeinheit zu einer Laden- und Büroeinheit

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die LBK übermittelte am 22.10.2018 per E-Mail die Baugenehmigung für die 16 Häuser, einschließlich der zugehörigen Tiefgarage (siehe UA-Planungssitzung am 15.11.2018, TOP 3.1d). Der Bauantrag datiert vom 19.12.2017 und angeblich ist keine Anforderung des BA 5 erfolgt. Tatsächlich wurde aber das Objekt per E-Mail am 05.01.2018 von der BA-Geschäftsstelle angefordert. Der Fehler lag also offensichtlich bei der LBK.

Nun ist beantragt, im nordwestlichen Teil, einen Laden mit ca. 142 qm in ein Büro umzunutzen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Es ist schade, dass ein Ladengeschäft, das der Nahversorgung im Viertel dienen sollte, nun in ein Büro umgenutzt wird. Der Antrag wird deshalb mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung; Frau Reitz bedauert, dass im Bebauungsplan keine eindeutige Nutzung festgelegt wurde. Das sollte der BA in Zukunft beachten.**

- 2.2 Ismaninger Str. 22: Geb. 502, West, 1. OG - Nutzungsänderung von Bettenstation mit OP-Bereich zu einer Zentralen Interdisziplinären Chemotherapie-Einheit (ZIC); Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die Ismaninger Straße 22 wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 12.10.2017 (TOP 2.1) – Vorbescheidsantrag Neubau Strahlenbunker, am 09.05.2019 (TOP 2.13) - Zentrum für In-Vitro-Fertilisation (IVF), am 12.03.2020 (TOP 2.5) – Anbau Bettenaufzug in der Urologie, am 03.12.2020 (TOP 2.17) - Integration eines medizinischen Geräts, 21.01.2021 (TOP 2.2) – Instandsetzung einer Rippendecke im Gebäude 511 und am 17.06.2021 (TOP 2.13) – Erweiterung der Notaufnahme, behandelt. Die Anträge wurden jeweils zur Kenntnis genommen. Jetzt ist im 1. OG des Gebäudes 502 geplant, eine Bettenstation mit OP-Bereich, durch 13 Änderungen, in eine zentrale Chemotherapie-Einheit umzunutzen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

2.3 Zeppelinstr. 81: Umbau der DG-Wohnungen und deren Erweiterung um den Spitzboden sowie Einbau einer Aufzugsanlage in einem Mehrfamilienhaus

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Beantragt ist der Ausbau des Spitzbodens (insges. ca. 46 qm Wohnfläche). Er wird zweigeteilt und mittels zweier Wendeltreppen mit den beiden darunterliegenden Dachgeschosswohnungen verbunden. Bei den beiden Dachgeschosswohnungen (5. OG) wird die Raumeinteilung modifiziert.

Hofseitig ist vor dem Treppenhaus ein Außenaufzug geplant, der die Zwischenpodeste andient, also nicht für Barrierefreiheit sorgt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

2.4 Hochstr. 2-4: Ausbau der Dachspeicher zu einer Wohnung, Neuerrichtung einer Dachterrasse, einer Gaube und einer Notleiter und Podeste, Tektur  
Anhørungsfrist: 10.11.2021 (Genehmigungsfiktion nach Art. 68 BayBO)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 15.11.2018 unter TOP 2.2 behandelt. Damals wurde der Ausbau und die Zusammenlegung der Dachspeicher und die Neuerrichtung eines Aufzugs an der hofseitigen Fassade (Hochstraße 2) beantragt. Zu klären waren noch die Fahrradabstellplätze, aber ansonsten wurde der Antrag zur Kenntnis genommen.

Geplant ist der Ausbau des Spitzbodens als 2. DG-Ausbau in zwei Wohneinheiten. Der Zugang erfolgt über darunterliegende Räume des 1. DG (5.OG). Damit ergeben sich zwei Wohneinheiten mit jeweils ca. 198 qm.

Hofseitig ist ein Außenaufzug vorgesehen, der bis zum 1. DG geht und bis dahin für Barrierefreiheit sorgt. Außerdem ist im 2. DG-Ausbau, hofseitig in Aufzugsnähe, der Rückbau einer bestehenden Dachgaube geplant, die dann durch eine größere ersetzt werden soll. Dadurch ergibt sich ein Raum mit ca. 7 qm.

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz abgelöst und ein Kinderspielplatz errichtet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die in der Überschrift angedeutete Notleiter ist planlich nicht dargestellt. Deshalb ist der 2. Rettungsweg für die Spitzboden-Wohnungen unklar. Auch die Dachgauben-Erweiterung im 2. DG-Ausbau ist noch mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Zu klären ist auch noch die Stellplatzfrage, nachdem für zwei neue Wohneinheiten nur ein Stellplatz abgelöst werden soll und auch für Fahrräder und die Hofgestaltung keine Angaben vorliegen.

**Einstimmig Zustimmung**

- 2.5 Weißenburger Str. 44: Umbau und Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Außenaufzugs  
Anhörungsfrist: 10.11.2021 (Genehmigungsfiktion nach Art. 68 BayBO)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Geplant ist die Modifizierung der westlichen Wohnung im 1. DG (5. OG) und der Teilausbau des Spitzbodens. Durch den Teilausbau entsteht für die westliche Wohnung ein Abstellraum und der Zugang zu einer Terrasse. Der Rest bleibt Luftraum für die darunterliegende Wohnung.

Auch hier ist hofseitig vor dem Treppenhaus ein Außenaufzug geplant, der bis zum 1. DG geht und der die Zwischenpodeste andient, also nicht für Barrierefreiheit sorgt.

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz und ein Kinderspielplatz errichtet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig Zustimmung**

### 3. Unterrichtungen

- 3.1 Spekulativer Verfall? Abbruch von Wohnraum im Erhaltungssatzungsgebiet  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02426

Auf die Anfrage antwortete die Sozialreferentin sehr verkürzt wie folgt:

- ErsatzwohnraumDer Ersatzwohnraum muss im gleichen Erhaltungssatzungsgebiet liegen und der Ersatzwohnraum darf nur im zeitgemäßen Ausstattungsstandard einer durchschnittlichen Wohnung, unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderung, erstellt werden. Zusätzlicher Wohnraum darf in der Bauausführung ohne Einschränkungen errichtet werden.
- Negativattest / Abbruchgenehmigung  
Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) liegt kein Wohnraum vor, wenn ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand wiederhergestellt werden kann.
- Schutzmechanismen im Erhaltungssatzungsgebiet umgehen?  
Will ein\*eine\* Vermieter\*in eine Kündigung wegen mangelnder wirtschaftlicher Verwertbarkeit aussprechen (§ 573 Absatz 2 Nr. 3 BGB) und das Gebäude abreißen, muss zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung bereits eine Zweckentfremdungsgenehmigung bzw. ein Negativattest vorliegen. Die Genehmigung bzw. das Attest stellen jedoch keine Kündigungsbegründung dar, die Mieter\*innen in einem Erhaltungssatzungsgebiet genießen auch nach Vorliegen der Zweckentfremdungsgenehmigung bzw. des Negativattests, den vollen gesetzlichen Kündigungsschutz.

Weiterhin erläuterte die Referentin, dass eine Zunahme von Abbrüchen aufgrund von Negativattesten im Stadtbezirk Au-Haidhausen nicht zu beobachten ist.

Zudem verwies die Referentin auf die Anstrengungen der LHM bei der Schaffung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 05.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.2 (U) Perspektive München  
Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04661

Auf 113 Seiten wird das Ergebnis der Befragung zum Umfeld, der Lebenssituation und den diversen Diensten aufgezeigt und statistisch ausgewertet. Bei der Bevölkerungsbefragung zeigte sich, dass München nach wie vor eine Großstadt mit hoher Lebensqualität ist und ein Ort, mit dem sich die überwiegende Mehrheit der Münchner\*innen verbunden fühlt.

Problematisch gesehen wurde das Thema bezahlbarer Wohnraum, die prekäre soziale Lage bei ärmeren Münchner\*innen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Münchner\*innen unter Diskriminierung leidet und die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen hat und das nicht nur auf dem Arbeitsmarkt (den Branchen Gastgewerbe und Tourismus, Kunst und Kultur), sondern auch in der Art wie bzw. wo gearbeitet wird (z. B. Home-Office).

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04661 vom 27.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.3 (U) Perspektive München als Steuerungsinstrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420

Aufgrund der vielfältigen und komplexen Herausforderungen für die Münchner Stadtentwicklung hatte der Stadtrat 2018 eine umfassende Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption „Perspektive München“ beschlossen, die eine inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung umfasst.

In der aktuellen Beschlussvorlage werden die bisherigen Ergebnisse der Fortschreibung der Perspektive München und die geplanten weiteren Schritte dargestellt. Federführend bei der Fortschreibung ist offensichtlich das Planungsreferat, das von der Referentin aufgefordert wurde, mit den bisher beteiligten Referaten sich weiterhin abzustimmen und eng zusammenzuarbeiten.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420 vom 27.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

- 3.4 (U) Studie "Verdrängungsprozesse in der Landeshauptstadt München - Möglichkeiten der kommunalen Einflussnahme auf einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt"  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04766

Mit Beschluss vom 24.10.2018 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine Studie zum Thema „Unfreiwillige Um- und Fortzüge in Münchener Wohngebieten - Fallkonstellationen eines zunehmend angespannten Wohnungsmarktes“ durchzuführen.

Die Studie hat eine Vielzahl von Verdrängungsauslösern identifiziert und die für München besonders häufigen Auslöser herausgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- bauliche Aufwertungen wie z.B. (Luxus-)Sanierungen, Modernisierungen,
- Mieterhöhungen,
- Verkäufe von Häusern oder Wohnungen,
- den Abriss von Wohneinheiten und
- (Eigenbedarfs-)Kündigungen.

Darauf gibt es in der Regel drei Reaktionen, nämlich

- Widerstand,
- Passivität (bzw. Anpassung an die Situation) oder
- Abwanderung.

Die Studie verdeutlicht, dass die LHM die Probleme der Verdrängungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt längst erkannt hat, sehr ernst nimmt und mit nahezu allen auf kommunaler Ebene zur Verfügung stehenden Mitteln gegensteuert. Eine wichtige Maßnahme der Münchner Stadtentwicklungspolitik besteht darin, über den Neubau von (geförderten) Wohnungen die Anspannung des Münchner Wohnungsmarktes generell zu verringern.

Im Mittelpunkt der LHM-Aktivitäten stehen dabei Instrumente, die dazu beitragen

- Verdrängung(sauslöser) zu verhindern,
- die Folgen von Verdrängung(sdruck) zu mildern und
- Verdrängung frühzeitig zu erkennen (indikatorenbasiertes Frühwarnsystem).

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04766 vom 27.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

### **Kenntnisnahme**

3.5

(U) Wohnungspolitisches Handlungsprogramm

Wohnen in München VI 2017 - 2021

Verlängerung um 1 Jahr bis zum 31.12.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04237

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm 2017-2021 soll um das Jahr 2022 verlängert werden.

Inhalt dieser Vorlage ist

- die Darstellung der aktuellen Situation,
- die Begründung der vorgeschlagenen Verlängerung des Handlungsprogramms für das Jahr 2022,
- die Veränderung des Handlungsprogramms seit der Beschlussfassung 2016 und
- die Einzelne Programmvereinfachungen und –anpassungen.

Sie ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- Wohnen in München VI
  - SoBoN-Novelle 2021
  - Klimaneutrales München bis 2035
  - Folgen der Corona Pandemie
- Bisher erfolgte Fortschreibungen zu WiM VI (15.11.2016 – 31.07.2021)
  - Programmanpassungen – neue EOF nur mit städtischer Förderung – Wiedereinführung der Förderung von unabweisbaren Mehrkosten beim München Modell
  - Einheitliche Förderung von Haushalten in den unteren Einkommensstufen in der EOF statt „KomPro“ oder „Münchner Wohnungsbau“
  - Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)
  - München Modell – Einkommensgrenzen - Förderung von zusätzlichen partizipativen Wohnformen (Miethäuser-Syndikate)
  - Vergabe von städtischen Wohnbauflächen – Quoten – Erbbaurecht – Zielgruppen
  - Belegrechtsprogramm
  - Zielgruppenorientierung und Akteure
  - Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) 2021
- Einzelne Programmvereinfachungen und –anpassungen
  - Sonderregelung für Genossenschaften und Miethäuser-Syndikate bei der Umsetzung des „40%-Beschlusses für Befreiungen“
  - Belegung in der Einkommensorientierten Förderung (EOF)
  - Belegung im München Modell
  - Einführung eines Berechtigungsscheins im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB)
- „Wohnen in München VI“ - Erfolgsbilanz 2017-2020 bei den Zielzahlen und Stand der Bindungen bei den Finanzmitteln

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04237 vom 27.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

### 3.6 Rückantwort der LBK zu Anforderung von Bauvorhaben durch den BA 5

Auf die Anforderung der Kirchenstraße 86, teilte die LBK per E-Mail am 07.10.2021 mit, dass das Vorhaben bereits am 27.09.2021 genehmigt wurde. Bei dem Antrag handelte es sich um eine Nutzungsänderung von Büro- in Wohnräume (jetzt Wohnung 38).

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Rückantwort der LBK vom 07.10.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Kenntnisnahme**

## 4. Bürgeranliegen

### 4.1 Neubau Johannisplatz - Kaufpreis der Wohnungen

Es handelt sich offensichtlich um das Anwesen Johannisplatz 16. Hier stellt eine Haidhauser Bürgerin fest, dass bei dem Neubauobjekt völlig überbewertete Wohnungen angeboten werden. Sie selbst hat sich für die Wohnungen interessiert und folgendes festgestellt:

- 1-Zi.-Wohnung, 1. OG, 35,96 m<sup>2</sup> Wfl., € 1.035.000,-
- 2-Zi.-Wohnung, 1. OG, 48,76 m<sup>2</sup> Wfl., € 1.395.000,-
- 3-Zi.-Wohnung, 1. OG, 75,15 m<sup>2</sup> Wfl., € 2.095.000,-
- 4-Zi.-Wohnung mit Loggia, 3. OG, 123,29 m<sup>2</sup> Wfl., € 4.095.000,-

Anmerkung:

Das Bestandsanwesen ist bereits seit Jahren in Eigentumswohnungen aufgeteilt. Das Anwesen wechselte letztmals im Jahr 2020 den Eigentümer und der letzte Mieter ist zwischenzeitlich ausgezogen.

Vorgeschichte im Genehmigungsverfahren:

Seit 2010 ziehen sich die Neubaupläne in diesem Fall hin.

Am 23.06.2010 wurde ein Vorbescheid (Antragstellerin Frau Gassner) erlassen, der einen Neubau zwar planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich für grundsätzlich möglich hielt, aber aus denkmalschutzrechtlichen Gründen einen Abbruch und Neubau für nicht möglich erachtete, sondern einen weitgehenden Erhalt der Bausubstanz forderte.

Das Anwesen ist allerdings kein Einzelbaudenkmal und ein Nachtrag in die Denkmalliste der Denkmäler der Landeshauptstadt München, war vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wegen erheblicher baulicher Veränderungen des Ursprungsbaus, mit Schreiben vom 22.07.2010 abgelehnt worden. Das Anwesen befindet sich nur in der Nähe von benachbarten Einzelbaudenkmälern und ist Teil des denkmalschutzrechtlichen Ensembles Johannisplatz.

Gegen diesen Vorbescheid wurde Verpflichtungsklage erhoben. In der mündlichen Verhandlung am 27.06.2011 ließ das Verwaltungsgericht München erhebliche Zweifel daran erkennen, dass bei einem Gebäude, das kein Einzelbaudenkmal ist, ein Abriss denkmalschutzrechtlich untersagt werden kann. Es kam letztlich zu keinem Urteil, aber unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes München wurde einem Abbruch zugestimmt und die Klage für erledigt erklärt.

Danach wurden insgesamt 5 Bauanträge eingereicht.

- Ein Bauantrag der Hausverwaltung Neubo wurde wegen verschiedener Mängel (u.a. Differenzen wegen Stellplatzberechnung und zu großen Böden und einem zu großen Balkon, die der Erhaltungssatzung widersprachen) am 04.07.2013 abgelehnt.
- Ein Bauantrag vom 27.02.2014 und ein Änderungsantrag hierzu vom 29.07.2014 der Tegernseer Grundvermögen GmbH wurden insgesamt am 16.03.2015 genehmigt. Die Geltungsdauer dieser Baugenehmigung wurde seither 2x verlängert, und zwar mit Bescheid vom 17.01.2019 gegenüber der Tegernseer Grundvermögen GmbH und mit Bescheid vom 23.02.2021 gegenüber dem neuen Bauherrn Projekt gesellschaft Johannis 16 mbH.
- Danach wurden im April und Juli 2021 zwei Änderungsanträge durch die Projektgesellschaft Johannis 16 mbH gestellt. Der Antrag vom April 2021 wurde zurückgezogen, der Antrag vom Juli 2021 am 16.09.2021 genehmigt. Auf der Basis dieser Genehmigung erfolgt auch die derzeit angelaufene Vermarktung der Wohnungen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Beschwerdeführerin soll mitgeteilt werden, dass in der Regel derartige Angebotspreise noch keine realisierten Verkaufspreise sind. Leider kann im real existierenden Kapitalismus weder der BA, noch die Bauaufsichtsbehörde, in solchen Fällen Höchstpreise festschreiben, denn dafür fehlt jede Rechtsgrundlage.

**Einstimmig Zustimmung**

4.2 Lärmbelästigung u.ä. seit Umbau durch die MGS in der Orleansstr. 11 a

Eine Mieterin aus der Orleansstraße 11a beschwert sich über Lärmbelästigungen. Das Haus wurde offensichtlich durch die MGS saniert und dabei das DG ausgebaut. Anscheinend ging der Besitz im Januar 2017 an die GEWOFAG.

Seit dieser Sanierung ist die Beschwerdeführerin durch die Mieter (mehrere junge Leute) über ihr starken Lärmbelästigungen ausgesetzt. Außerdem scheint ein Installationsschacht neben ihrer Schlafstell unzureichend schallisoliert zu sein.

Sie hat sich nach eigener Angabe mehrfach bei der GEWOFAG auch schriftlich beschwert, aber offensichtlich vergeblich.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Anfrage bei der GEWOFAG:

1. Ist die beigefügte Beschwerde bekannt und wenn ja, was wurde unternommen um dem abzuhelpfen?
  2. Welche schalldämmenden Maßnahmen nach DIN 4109-1 [1] wurden an der Holzdecke, zwischen dem ausgebauten DG und der darunterliegenden Wohneinheit der Beschwerdeführerin ausgeführt. Wurde dafür ein Schallschutznachweis geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  3. Anscheinend wurde bei der Sanierung im Schlafräum der Beschwerdeführerin ein mit Rigips verkleideter Installationsschacht eingebaut, der offensichtlich nicht oder nur mangelhaft schallgedämmt ist. Welche Maßnahmen sehen Sie vor um dem abzuhelpfen?
  4. Welchen Zeitrahmen sehen Sie zur Mängelbehebung als realistisch an?
- Einstimmig Zustimmung**

**VI. UA Mobilität**

**1. Entscheidungen**

./.

**2. Anhörungen**

2.1 Neubau/Austausch einer Lichtsignalanlage am Rosenheimer Platz

Beschluss:

- Der UA sieht eine Abhängigkeit mit der noch ausstehenden Machbarkeitsstudie zur Tram in der Rosenheimer Straße (bzw. bei positivem Ausgang bis zur Umsetzung): Kann der Austausch solange noch aufgeschoben werden, da die LSA bisher noch funktionstüchtig ist?
- Der Zustand nach dem Austausch der LSA soll die Forderung des BA nach einer „Protected Bike Lane“ berücksichtigen.
- Der UA bittet um Auskunft: Was ist der übliche Zyklus für den altersbedingten Austausch von LSAs?

**Einstimmig Zustimmung**

**3. Unterrichtungen**

3.1 (U) Bericht über die IAA-Mobility 2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04525

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zieht erwartungsgemäß eine positive Bilanz. Die Auswirkungen im 5. Stadtbezirk waren eher gering (die "Blue Lane" in der Einsteinstraße wurde anscheinend weitgehend ignoriert). Die "Blue Line Bike" wurde für ihre weiten Umwege kritisiert.

Beschluss: Kenntnisnahme

**Kenntnisnahme**

3.2 Regerplatz erweitern  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01794

Antwort des Mobilitätsreferats:

*"Die Fahrbahn des Regerplatzes 7 und 8 kann zurückgebaut werden. Da die beiden Gebäude an der Nordseite des Regerplatzes für die Feuerwehr zur Anleiterbarkeit weiterhin erreichbar bleiben müssen, muss die zurückgebaute Fahrbahn für die Feuerwehr befahrbar ausgebildet werden. Um die Zufahrt für die Feuerwehr und die Erreichbarkeit für die Müllabfuhr zu gewährleisten, muss im Kreuzungsbereich zwischen Ackerstr. und Regerplatz entlang der neuen Gehbahnfläche ein dauerhaftes Halteverbot eingerichtet werden und die Feuerwehrezufahrt offiziell ausgeschildert werden. Auf der Südseite des Regerplatzes vor Hs. 7/8 kann die Grünfläche im Bereich der ehemaligen Parkplätze etwas vergrößert werden und zur weiteren Verbesserung der Aufenthaltsqualität Parkbänke aufgestellt werden. Im Bereich der bestehenden Poller können Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Im nördlichen Bereich vor Hs. 7/8 kann ein Grünstreifen mit Bodengewächsen hergestellt werden.*

*Baumpflanzungen sind aufgrund der Spartenlage, wie Wasser in der Grünfläche leider nicht möglich.*

*Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und Personalsituation ist der Projektbeginn aktuell terminlich nicht absehbar."*

Beschluss: Mit dieser Antwort im Sinn sollten die Unterausschüsse (v. a. Klima und Soziales) konkretere Vorschläge erarbeiten. Weiterhin soll mit der Verwaltung abgestimmt werden, in welchem Umfang es die Möglichkeit zur sofortigen Umsetzung von provisorischen Änderungen gibt (z. B. Aufstellen von vorübergehenden Fahrradständern, Involvieren der Anwohnerschaft und benachbarter Schulen / Kitas für Pflanzkübel / Hochbeete / Parklets, usw.)

**Einstimmig Zustimmung; Wiedervorlage im Dezember in den UAs Klima, Soziales und Mobilität**

Frau Reitz: Beim Jahresgespräch mit dem Mobilitätsreferat sollte nachgefragt werden, wann es umgesetzt wird.

3.3 Beeinträchtigungen durch den Laden "Gorillas" in der Welfenstr. 18  
Antwort Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 29.07.2021

Für das Baureferat sind Poller zu aufwändig.

Beschluss:

- Unter diesen Umständen muss die KVÜ kontrollieren. Die KVÜ wird gebeten, quartalsweise einen Bericht über diese Kontrollen anzufertigen. Idealerweise würden die Gorillas zeitnah an eine geeignetere Stelle umziehen.
- Nach dem Verständnis des UA wäre an dieser Stelle auch mit deutlich weniger Pollern bereits eine signifikante Verbesserung zu erzielen (die unzulässige Zufahrt scheint üblicherweise über die Senftlstraße zu erfolgen).
- Der UA Mobilität bittet den UA Planung um Auskunft, ob der Vermieter mittlerweile bereits den für Mitte August 2021 angekündigten Bauantrag zur Nutzungsänderung eingereicht hat.

**Einstimmig Zustimmung**

Frau Wolf bittet die BA-Geschäftsstelle zum letzten Punkt bei der LBK nachzufragen.

- 3.4 Errichtung von Pollern an der Einsteinstraße Ecke Lucile-Grahn-Straße  
Antwort Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 29.07.2021

Für das Baureferat sind Poller zu aufwändig.

Beschluss: Unter diesen Umständen muss die KVÜ kontrollieren. Die KVÜ wird gebeten, quartalsweise einen Bericht über diese Kontrollen anzufertigen.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.5 Maßnahmen gegen das Verkehrschaos im Franzosenviertel  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02826

Eine weitere Haltverbotsbeschilderung wird zugesagt. Vor dem Hintergrund des saisonbedingten Rückbaus Ende November / Anfang Dezember kommen diese allerdings vermutlich zu spät.

Beschluss: Kenntnisnahme

**Kenntnisnahme**

- 3.6 Kreuzung Humboldtstraße / Pilgersheimerstraße: Markierung Radweg  
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02076

Bestätigung: „Die Richtungsfahrbahn der Pilgersheimer Straße in der nördlichen Ausfahrt der Kreuzung in Richtung Norden weist eine Breite von lediglich ca. 6,00 m auf und ist somit zu schmal für die Anlage von Schutzstreifen.“

Beschluss: Der BA bittet das Mobilitätsreferat um Vorschläge für eine Lösung, die die Interessen der verschiedenen betroffenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern berücksichtigt.

**Einstimmig Zustimmung**

- 3.7 Verkehrsrechtliche Anordnungen  
a) Vollsperrung Am Gasteig wegen Fernkältearbeiten vom 25.10.2021 - 25.02.2022  
b) Sanierung der Ludwigsbrücken (Phase 160) vom 03.11.2021 – 31.12.2021

Beschluss:

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen sind nicht ausreichend und bedürfen dringend einer Anpassung:

Der Schutz der Preysing- und Kellerstraße vor Ausweichverkehr (kommend von Innerer Wiener Straße in Richtung Rosenheimer Platz) ist derzeit völlig ungenügend (spiegelt sich auch wider in einem Bürgeranliegen).

Der BA fordert die Stadtverwaltung dringlich auf,

- Vorschläge für eine Verbesserung der Situation zu machen (z. B. Einbahnstraßenregelung für die Keller- und Preysingstraße in Richtung Westen, komplette Diagonalsperre an der Kreuzung Preysing-/Stubenvollstraße), oder
- die momentane Regelung ausreichend zu kontrollieren.

**Einstimmig Zustimmung**

#### 4. Bürgeranliegen

- 4.1 Weiterhin dramatische Verkehrslage an der Ludwigsbrücke

Beschluss: Der zugesagte Wegfall der letzten Parkplätze in der Lilienstraße zur besseren Erreichbarkeit der Abbiegespur in Richtung Süden ist bisher nicht umgesetzt. Der BA bittet die Stadtverwaltung um dringende Erledigung.

**Einstimmig Zustimmung**

4.2 Parkverbot Zeppelinstr. 69-71

Von der Branddirektion beantragt, der BA hat kein Mitspracherecht. Unklar ist, welche Art von Löschfahrzeug die sehr schmale Durchfahrt passieren kann, und für welches Anwesen die Durchfahrt notwendig ist.

Der BA wird die Frage bei der Öffentlichkeitsveranstaltung zum Radweg in der Zeppelinstraße am 16.11. stellen.

**Einstimmig Zustimmung**

4.3 Erweiterung der Fahrradabstellplätze in der Wörthstraße

Beschluss: Der BA bittet die Stadtverwaltung um Prüfung, ob der östliche Beginn der Fahrradstellplätze bis zum Beginn des Grünstreifens in Richtung Metzstraße verschoben werden kann (wodurch etwa 4 zusätzliche Stellplätze gewonnen werden könnten.)

**Einstimmig Zustimmung**

4.4 Ampel Tram-Haltestelle "Gasteig" / Beschilderung Fußgängerzone Genoveva-Schauer-Platz

Zur Ampel an der Stubenvollstraße hat der BA schon beschlossen:

*Die Ampel an der Stubenvollstraße hat tagsüber, erst recht nachts, lange Wartezeiten für den Fußverkehr, obwohl keine Autos kommen. Die Ampel sollte keine Anforderungsampel mehr sein.*

Beschluss:

- Zebrastreifen ist an der Stubenvollstraße nicht möglich (wegen Trambahn), damit erschließt sich dem BA nicht der Sinn der „Rot-Licht-Ampel“. „Grün“ für Fußgänger bei Ankunft der Tram wurde in der Vergangenheit von der MVG abgelehnt, da dadurch die Abfahrt der Tram verzögert würde.
- Das Abbiegegebot an der Einfahrt in den Genoveva-Schauer-Platz sollte geprüft werden (wobei dann wohl die Ausnahmen mit beschildert werden müssen). Das Schild „Vorfahrt“ (VZ 301) wird nach früherer Auskunft für die Tram bei Ausfall der Lichtsignalanlage benötigt.
- Die Ampelschaltung am „namenlosen Platz“ (Kreuzung Wörth- / Preysingstraße) ist bedingt durch die Straßenbahnbeschleunigung / Umweltverbund. Weitere Fragen sollten im UA Klima behandelt werden.

**Einstimmig Zustimmung**

4.5 Komplette Überarbeitung des Verbindungstunnels Ost-West und Architektur- und Landschaftswettbewerb des Ostbahnhofes  
Vertrag in der Sitzung am 20.10.2021

Beschluss: Der BA unterstützt die Forderung nach einer barrierefreien, attraktiven und niveaugleichen Unterführung mit hoher Decke.

Der BA unterstützt die Forderung nach einer Umgestaltung des Orleansplatzes, gibt aber zu bedenken, dass hierbei Wechselwirkungen mit der laufenden Tram-Planung bestehen. Weiterhin erhält der BA die Forderung nach Berücksichtigung der Workshop-Ergebnisse aus dem Jahr 2010 aufrecht.

Der anwesende Bürger teilt mit, seinen Antrag auch bei der DB einzureichen und erläutert seinen Antrag.

Herr Micksch befürchtet, dass es für die Forderungen zu spät ist; sollte die DB überhaupt Änderungen planen, wird dies auf Kosten der Stadt gehen.

Frau Sterzer: Für den Architekturwettbewerb ist es noch nicht zu spät.

**Einstimmig Zustimmung zum Vorschlag des UA mit folgender Ergänzung:  
Eine verbindende Gestaltung der beiden Stadtteile wird vom BA nach wie vor gefordert.**

#### 4.6 Fussgängerzone Genoveva-Schauer-Platz: "Einfahrt verboten"-Schild

Beschluss: Der BA hat schon viele Forderungen gestellt, ist aber leider nur mit der Forderung nach verstärkten Kontrollen durchgedrungen.

Ein „Einfahrt verboten“-Schild widerspricht leider der durch die Stadt vorgegebenen Nutzung durch Taxis (in ihrer Rolle als Teil des öffentlichen Personenverkehrs) und durch die Trambahn.

Vermutlich könnte das Problem nur durch versenkbare Poller gelöst werden, das wird aber von der Taxi-Innung aus Kostengründen blockiert.

**Einstimmig Zustimmung**

## VII. Klima und Umwelt

### 1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Ertüchtigung des Hochbeets an der Kuglerstraße Ecke Einsteinstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04657

Eine Bürgerin hat bei der Bürgerversammlung im Juli 2021 den Antrag gestellt, das Hochbeet an der Kuglerstraße Ecke Einsteinstraße zu ertüchtigen, um weiteren Erdabtrag durch bspw. Regen zu verhindern und somit den darin stehenden Baum zu schützen/retten.

Da sich das Hochbeet nicht auf städtischem Grund befindet, ist das Baureferat machtlos.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 17.11.21:

Der UA empfiehlt, das Anliegen der Bürgerin an die Eigentümerin des Grundes (Werkwohnungen der SWM) weiterzuleiten.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

- 1.2 (E) Begrünung der Schlotthauerstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 08.07.2021  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04826

Ein Bürger hat bei der Bürgerversammlung im Juli 2021 den Antrag gestellt, die Schlotthauerstraße mit Bäumen zu begrünen, um Lärmschutz, Hitzeschutz und den Wohlfühlfaktor zu erhöhen.

Das Baureferat hat die Option für Baumstandorte untersucht und kam zu folgendem Ergebnis: Die Prüfung der Spartenlage hat ergeben, dass die nötigen Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen nicht eingehalten werden können. Deshalb sind Baumpflanzungen, auf beiden Straßenseiten, leider weder auf der Gehbahn noch im Bereich der Parkbuchten möglich.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 17.11.21:

Der UA begrüßt jeden neu gepflanzten Baum, um das Stadtklima zu verbessern. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der LHM sowie der langen Liste anstehender Begrünungsprojekte sieht der UA davon ab, alternative Begrünung anzuregen.

Der UA empfiehlt daher Kenntnisnahme.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

## 2. Anhörungen

./.

## 3. Unterrichtungen

### 3.1 Dächer der Wartehäuschen nachhaltig nutzen BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02778

Die MVG hat auf den Antrag der CSU-Fraktion, Wartehäuschen ökologisch nutzbar zu machen (bienenfreundliche Bepflanzung, Photovoltaik, ...) geantwortet: Aktuell läuft ein Pilotprojekt mit dem Vermarktungspartner der MVG dsm ströer, in dem ein begrüntes Wartehallengdach getestet wird. Aufgrund der finanziellen Lage (Corona) kann momentan keine Ausweitung dieses Pilotprojekts angedacht werden. Mitglieder des BA5 waren zu einem Ortstermin auf dem Firmengelände von ströer, bei dem sich unter anderem auch Gespräche zum ökologisch nutzbaren Wartehallengdach ergaben:

Aktuell sind es neben der finanziellen Lage besonders die komplizierte Bewässerung, die im Kosten-Nutzen-Vergleich geringe Fläche, die Handhabung von potentiellen Beschädigungen sowie die verlegte Technik, die das Pilotprojekt zum Erliegen bringen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 17.11.21:

Der BA findet derartige Herangehensweisen weiterhin spannend und würde sich freuen, wenn künftige Generationen dieser Wartehallen derart konzipiert werden, dass eine ökologische Flächennutzung besser möglich wird. Ansonsten empfiehlt der UA Kenntnisnahme.

*einstimmig beschlossen*

**Einstimmig Zustimmung**

### 3.2 zu TOP 3.14: Biotopverbundfläche am Ostbahnhof (Anfrage) BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01394

Der BA 5 hat 8 Fragen zur geplanten Biotopverbundfläche gestellt, die zwischen den zukünftigen Orleanshöfen (GVG-Bebauung an der Orleansstraße) geplant ist und in Flächenkonkurrenz zum zukünftigen durchgängigen bahnbegleitenden Radweg im Stadtbezirk 5 steht.

Antworten der Stadt:

1. Was ist unter einer Biotopverbundfläche zu verstehen?

Biotopverbundflächen stellen den funktionalen Kontakt zwischen einzelnen Lebensräumen her, so dass eine Vernetzung insbesondere auch für Populationen seltener Tierarten erfolgen kann und Flächen mit Barrierewirkung überwindbar werden.

2. Welches Ziel wird mit dieser Fläche verfolgt?

Das Planungsgebiet umfasst in Teilen eine wichtige überörtliche, ökologische Verbindung für weitere kontinuierlich entlang der Bahnlinie vorhandene Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Diese Lebensräume wurden zum Teil im Rahmen von naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für andere Planungen und Vorhaben erstellt.

3. Warum soll die Fläche an dieser Stelle entstehen?

Der Korridor verbindet, wenn auch untergeordnet, die Gleis- und Begleitflächen Richtung Süden (Richtung Giesing) und nach Osten (Berg am Laim). Die Flächen im Umgriff des Bebauungsplans können als Ausläufer der besonders wertvollen Bahnbegleitflächen im Münchener Osten (Steinhausen, Berg am Laim, Hüllgraben) begriffen werden.

4. Seit wann existiert der Plan, an dieser Stelle eine Biotopverbundfläche vorzusehen?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs wurden die Ziele des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie weiterer bestehender Stadtratsbeschlüsse übernommen.

5. Wer hat dies vorgeschlagen und warum wurde der Bezirksausschuss nicht in Kenntnis gesetzt?

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen war über die damalige Vorsitzende und ihren Stellvertreter vollumfänglich in das Wettbewerbsverfahren eingebunden.

6. Wieso wurde durch Planungsreferat und Kommunalreferat verwaltungsintern nicht vermittelt, dass für diese Flächen bereits andere Pläne existieren?

Der Wunsch des Bezirksausschusses, einen bahnbegleitenden Radweg zwischen Ostbahnhof und Haidenauplatz zu errichten, ist sowohl dem Mobilitätsreferat als auch der Stadtplanung bekannt. Die Anforderungen der beiden Anträge des BA 5 aus 2019 wurden in das bisherige Verfahren eingebracht und sind verwaltungsintern bekannt.

7. Wo genau ist die Fläche geplant und wie groß soll sie sein?

Die Fläche ist südöstlich der neuen Gebäude entlang des Gleisfeldes mit einer durchschnittlichen Breite von 10 m geplant.

8. Welche alternativen Flächen waren für den Biotopverbund bisher im Gespräch? Alternative Flächen stehen aufgrund des Zuschnitts des Planungsgebiets sowie ihrer Eignung für den Biotopverbund nicht zur Verfügung.

9. Welche Möglichkeiten gibt es, die Ziele der Biotopverbundfläche und des geplanten Radweges miteinander zu vereinbaren?

Das Planungsreferat ist damit beauftragt, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Lage eines Zweirichtungsrad- und Fußwegs im Planungsgebiet zu klären und dabei verkehrliche und grünplanerische Aspekte abzuwägen. Im Rahmen dieses Klärungsprozesses wird untersucht, inwieweit die Ziele der Biotopfläche und die Führung eines Radweges an dieser Stelle miteinander zu vereinbaren sind

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 17.11.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

*einstimmig beschlossen*

**Kenntnisnahme**

**4. Bürgeranliegen**

./.

**5. Verschiedenes**

Wertstoffcontainerstandort Taubenstraße

Frau Rümelin teilt mit, dass es ein Missverständnis hinsichtlich der Durchgangsbreite mit dem Mobilitätsreferat gibt; der Standort wird abgelehnt. Sie bittet um Vertagung in den nächsten UA.

**Einstimmig Zustimmung**

## C Verschiedenes und Termine

### 1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

- N 1.1** Ortstermin "Begrünung und Digitalisierung" Brücke Rosenheimer Straße stadtauswärts vom 08.11.2021, Protokoll  
**Kenntnisnahme**
- 1.2** Öffentlichkeitsveranstaltung zum Radweg Zeppelinstraße am 16.11.2021: Es besteht Unklarheit, welche Variante die Stadt bevorzugt. Eine Anhörung durch das Mobilitätsreferat kommt noch.  
**Kenntnisnahme**
- 1.3** Ergebnis Rückblick Sommerstraßen: Die Informationen für Anwohner müssen verbessert werden. Die Sommerstraßen beginnen nächstes Jahr schon Mitte Juni, da sie vor Beginn der Wiesen beendet sein müssen. Deswegen sollte der BA schon im Dezember seine Wunschstraße nennen.  
**Einstimmiger Beschluss: Behandlung in der Dezember-Sitzung, der UA Mobilität und die Fraktionen sollen Vorschläge machen.**

### 2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 06.12.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Mobilität, 06.12.2021, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40  
UA Wirtschaft, 07.12.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
UA Klima und Umwelt, 08.12.2021, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.  
UA Kultur, 08.12.2021, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42  
UA Planung, 09.12.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.  
Die Sitzungen finden evtl. als Videokonferenz statt!

### 3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 15.12.2021, 19.00 Uhr, Black Box im Gasteig, Rosenheimer Str. 5  
BA-Vorstand, Dienstag, 30.11.2021, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40 bzw. Videokonferenz

### 4. Sonstige Termine

- 4.1 ~~Einwohnerversammlung am 24.11.2021, 19 Uhr, Mariahilfkirche, Thema: Zukünftige Nutzung des Mariahilfplatzes~~

### 5. Verschiedenes

Genehmigt:

gez.

Jörg Spengler  
Vorsitzender im BA 5  
- Au-Haidhausen -

Für das Protokoll:

gez.

Iris Gabriel  
Direktorium HA II – BA-G Ost